

# Anmeldung BMWi-Gemeinschaftsstand

Anmeldeschluss:  
28. Februar 2019

Bitte vollständig ausgefüllt einsenden

exhibitor@transportlogistic.de, Tel. +49 89 949-20276, Fax +49 89 949-20279  
Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, Deutschland

## Firmenanschrift (Rechnungsanschrift)

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl Ort

Land

Gesetzlicher Vertreter / Titel Vorname Nachname

Frau  
 Herr

Hersteller (1)  Händler (2)  Importeur (3)  Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland (4)  Dienstleistungsunternehmen (5) (Mehrfachnennung möglich)  
 Medien (6)

Innovation  made  
in  
Germany

Anmeldeschluss:  
28. Februar 2019

Umsatzsteuer-Id-Nr. (Pflichtangabe laut Umsatzsteuergesetz)

Homepage

## Ansprechpartner/-in (Mitarbeiter der Firma)

Titel Vorname Nachname  
 Frau  
 Herr

Position

Vorwahl Telefon Fax

E-Mail (personalisiert)

### Bitte zwingend ankreuzen:

- Anmelder, die in **Deutschland oder in der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Anmelder, die **ausländische staatliche Stellen** (Ministerien, Botschaften, Konsulate etc.) sind und Mitausstellern Ausstellungsflächen entgeltlich überlassen möchten: Der Anmelder ist (auch ohne Angabe der USt-Id-Nr.) als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG anzusehen.
- Anmelder, die in einem **Land außerhalb der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Keine der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend.** In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Anmelder im Ausland ansässig ist.

## Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift)

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl Ort

Land

Titel Vorname Nachname

Frau  
 Herr

Position

Vorwahl Telefon Fax

E-Mail (personalisiert)

## Elektronischer Rechnungsversand

- Ja, ich/wir möchte(n) am elektronischen Rechnungsversand teilnehmen. Die Rechnungen sollen an die im Folgenden angegebene e-Billing-E-Mail-Adresse gesandt werden. Nach Möglichkeit soll es sich bei dieser E-Mail-Adresse um eine nicht-personalisierte E-Mail-Adresse Ihrer Buchhaltung handeln, die allen Mitarbeitern Ihrer Buchhaltung zugänglich ist, die Rechnungen der Messe München GmbH bearbeiten werden.

e-Billing-E-Mail-Adresse



# Warengliederung BMWi-Gemeinschaftsstand

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma	Postleitzahl	Ort

Bitte kreuzen Sie an, unter welcher Gruppe Ihre Produkte bzw. Angebote gehören (Mehrfachnennung möglich).  
Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat.

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>1. IT, Telematik, E-Business, Telekommunikation</b></p> <p><b>1.1 Kommunikationssysteme</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1.1.1 Arbeitsplatzsysteme der Kommunikationstechnik</p> <p><input type="checkbox"/> 1.1.2 Digitale Funkkommunikationssysteme</p> <p><input type="checkbox"/> 1.1.3 Vernetzte Kommunikationssysteme</p> <p><input type="checkbox"/> 1.1.4 Mobile Kommunikationssysteme</p> <p><input type="checkbox"/> 1.1.5 Anzeige- und Informationsgeräte und -anlagen</p> <p><b>1.2 IT-Systeme</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1.2.1 IT-Systeme für Logistik und Transport</p> <p><input type="checkbox"/> 1.2.2 Datenbanken und Informationssysteme</p> <p><input type="checkbox"/> 1.2.3 Bordrechner, Digitale Tachografen und Peripherie</p> <p><input type="checkbox"/> 1.2.4 Identifikations- und Codiersysteme</p> <p><input type="checkbox"/> 1.2.5 Tourenplanung</p> <p><b>1.3 E-Commerce- und E-Business-Systeme</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1.3.1 E-Procurement</p> <p><input type="checkbox"/> 1.3.2 CRM (Customer Relationship Management)</p> <p><input type="checkbox"/> 1.3.3 ECR (Efficient Consumer Response)</p> | <p><b>1.4 Transportsteuerung und IT-Einrichtungen</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1.4.1 Wareneingang, Lagerung und Verteilung</p> <p><input type="checkbox"/> 1.4.2 Transportabläufe</p> <p><input type="checkbox"/> 1.4.3 Transportmittelbereitstellung, -wartung und -reparatur</p> <p><input type="checkbox"/> 1.4.4 IT-Einrichtungen und Steuersysteme in Häfen, Flughäfen, Terminals und in der Infrastruktur</p> <p><input type="checkbox"/> 1.4.5 Systeme und Anlagen für die automatische Identifizierung (von Containern, Fahrzeugen, Umschlaggerät)</p> <p><input type="checkbox"/> 1.4.6 Ortungs- und Navigationssysteme</p> <p><input type="checkbox"/> 1.4.7 IT Security</p> <p><b>1.5 Integrierte Verkehrsmanagement-Systeme IVMS</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1.5.1 Betriebsleit- und Planungssysteme</p> <p><input type="checkbox"/> 1.5.2 Leit- und Informationssysteme</p> <p><input type="checkbox"/> 1.5.3 Systeme für das Güterverkehrsmanagement</p> <p><input type="checkbox"/> 1.5.4 Betriebsleit- und Kommunikationssysteme für den Schienenbereich</p> <p><input type="checkbox"/> 1.5.5 Informationszentralen für das Verkehrsmanagement</p> <p><input type="checkbox"/> <b>1.6 Forschung und Entwicklung</b></p> |
|---|---|

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

### Messedauer:

Dienstag, 4. bis Freitag, 7. Juni 2019

### Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 16:00 Uhr

### Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Freitag 07:30 – 19:00 Uhr

### Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH  
Messegelände  
81823 München  
Deutschland

Telefon +49 89 949-20276  
Telefax +49 89 949-20279  
exhibitor@transportlogistic.de  
www.transportlogistic.de

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf anliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend der Messe München GmbH einzusenden ist.

Anmeldeschluss ist Donnerstag, 28. Februar 2019.

### B 2 Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden alle Hersteller oder Dienstleistungsunternehmen

- deren Exponate und Dienstleistungsangebote der Angebotsgliederung Punkt 1. IT, Telematik, E-Business, Telekommunikation entsprechen.
- die den Richtlinien zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland entsprechen.
- rechtlich selbständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen (inkl. Hard- und Software sowie Komponenten) sind.
- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.

- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen.
- jünger als 10 Jahre sind.

Alle Exponate müssen auf der Anmeldung namentlich und typengenaue bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte und geleaste Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller oder zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

### B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

#### Komplett-Standpaket

**4.554,00 EUR**

Das Komplett-Standpaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Standfläche Eckstand 9 m<sup>2</sup>
- Standbau „Innovation made in Germany“
- Ausstattung mit Sitzgruppe (1 Tisch mit 3 Polsterstühlen), 1 Infotheke, 1 Papierkorb
- Blendenbeschriftung (15 Buchstaben inklusive)
- Beleuchtung, Stromanschluss inklusive Stromverbrauch
- tägliche Reinigung und Abfallentsorgung (Entsorgungspauschale inklusive)
- Allgemeine Standbewachung
- Nutzung der Gemeinschaftsfläche mit Betreuung durch Hostess, Kaffeeküche, Getränkecatering und WLAN-Zugang
- Grundeintrag (Firmierung/Halle/Stand-Nr.) im Messekatalog, Online-Ausstellerdatabank, Visitor Guide, App (Obligatorischer Kommunikationsbeitrag inklusive)
- je ein Eintrag in den Online-Verzeichnissen Angebotsgruppen, Industriesektoren und Logistischen Wirtschaftsräumen
- Elektronisches Pressefach
- Eintrag im Internet unter den Rubriken „Aussteller-Highlights“ und „Job-Börse“
- 3 Print@home-Tickets (Ausstellerausweise)
- 1 Katalog
- AUMA-Gebühr

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltung, Pressekonferenzen und Präsentationen, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsmöglichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

### Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

#### Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **250,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag (Firmierung/Halle/Stand-Nr.) im Messekatalog, Online-Ausstellerdatenbank, Visitor Guide sowie App, je ein Eintrag in den Online-Verzeichnissen Angebotsgruppen, Industriesektoren und Logistischen Wirtschaftsräumen, ein Exemplar des Print-Katalogs (Erhalt vor Ort auf der Messe), elektronisches Pressefach sowie Eintragungen in den Onlinerubriken „Aussteller-Highlights“ und „Job-Börse“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.

#### AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

#### Entsorgungspauschale (Aufbau, Laufzeit, Abbau)

Zur transport logistic 2019 wird eine obligatorische Entsorgungspauschale in Höhe von **4,50 EUR/m<sup>2</sup>** zzgl. gesetzlicher MwSt. für Abfall erhoben, mit der die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten wird.

### B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

Rechnungen kann die Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Abschlussrechnung nur auf die Rechnungsanschrift ausgestellt werden kann, die auch für die Zulassungsrechnung verwendet wurde. Nur auf diese Weise ist eine Verrechnung der geleisteten Vorauszahlung mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen möglich.

Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z. B. Gutscheine, zusätzliche Print@home-Tickets (Ausstellerausweise), etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

### B 5 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

#### Aufbau und Standbezug

am 3. Juni 2019, 08:00 bis 18:00 Uhr

Am letzten Aufbau-tag, dem 3. Juni 2019 müssen sämtliche Liefer- und Aufbau-fahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.

#### Abbau

ab 7. Juni 2019, 16:00 Uhr bis 8. Juni 2019, 12:00 Uhr

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 7. Juni 2019 nicht vor 18:00 Uhr.

Erfolgt vor Schluss der Messe ein Abtransport von Messegut oder der Abbau des Standes, so kann die Messe München GmbH von dem Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von **3.000,00 EUR** verlangen.

Eine Verlängerung der Abbauzeit ist leider nicht möglich.

### B 6 Technische Einrichtungen

Anträge für zusätzliche Elektroinstallation, Telefon und Internetanschluss können nur berücksichtigt werden, wenn sie über den Aussteller-Shop der Messe München **bis spätestens 16. April 2019** eingehen. Im Aussteller-Shop gibt die Messe München GmbH die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z. B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden.

Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und andere Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

### B 7 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

### B 8 Media Services (Katalog – Internet – Mobile)

Der Grundeintrag enthält die Firmierung, Halle und Standnummer sowie je einen Eintrag in den Online-Verzeichnissen Angebotsgruppen, Industrie-sektoren und Logistischen Wirtschaftsräumen und wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag). Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z. B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zugesandt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Messekataloges (print, online und mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog (print, online und mobile) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend

machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, die der jeweilige Aussteller im Messekatalog (print, online und mobile) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH  
Büro Essen  
Westendstraße 1  
45143 Essen  
Deutschland  
Tel. +49 201 36547-410  
Fax +49 201 36547-325  
transport@neureuter.de

### B 9 Print@home-Tickets (Ausstellerausweise)

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller 3 kostenfreie Print@home-Tickets (Ausstellerausweise) für seinen Stand.

Zusätzliche Print@home-Tickets (Ausstellerausweise) sind kostenpflichtig und können für **38,00 EUR** je Stück im Vorfeld der Messe über den Aussteller-Shop bestellt werden.

Die Print@home-Tickets (Ausstellerausweise) sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. Bei Missbrauch ist die Messe München berechtigt, das Print@home-Ticket (Ausstellerausweise) einzuziehen.

Der Firmenname, gültig und bindend für alle Ausweise, kann vor der ersten Bestellung eines Ausweises einmalig im Bestellsystem festgelegt werden. Eine nachträgliche Änderung des Firmennamens ist nicht möglich.

Das Print@home-Ticket (Ausstellerausweise) berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

### B 10 Lärm, Geräuschkulisse

Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten. Die

Messe München GmbH ist berechtigt, Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

### B 11 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit wird eine Genehmigung durch die Messe München GmbH benötigt. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über

Tor 1. Für die Genehmigung ist ein schriftlicher an den Fotografen erteilter Auftrag vorzulegen. Für die Genehmigung wird ein Entgelt von **50,00 EUR** erhoben.



## Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

### B 12 Werbung

Die Klausel A 11 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Durchführung von Werbemaßnahmen, der Einsatz von stationären und mobilen Werbeträgern, von Promotioenteams, sowie das Verteilen von Drucksachen und Kostproben außerhalb des Messestandes ist im Messegelände untersagt, es sei denn, der Aussteller hat hierfür bei der Messe München GmbH eine entgeltpflichtige Gestattung beantragt und die Messe München GmbH ihm diese Gestattung erteilt. Die Messe München GmbH ist berechtigt, nicht gestattete Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände zu unterbinden, insbesondere Personen, die unzulässigerweise als Werbeträger

eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen sowie unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, von dem Aussteller, der ohne Gestattung der Messe München GmbH Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände durchführt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe des Betrages **5.000,00 EUR** zu verlangen, der dem Doppelten des Entgeltes entspricht, das die Messe München GmbH für eine erteilte Gestattung verlangt hätte. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

### B 13 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens **28. Mai 2019** angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am **4., 5. und 6. Juni 2019** erst ab **18:00 Uhr** beginnen und müssen spätestens um **22:00 Uhr** beendet sein. Bis **22:30 Uhr** besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens **23:00 Uhr** müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicherheits- und Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Standfeier schad- und klaglos.

Die im Zusammenhang mit jeder Standfeier anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Die Kosten pro Standfeier werden Ihnen pauschal mit der Abschlussabrechnung berechnet.

bis 99 m<sup>2</sup> Standgröße **280,00 EUR**  
ab 100 m<sup>2</sup> Standgröße **380,00 EUR**

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass eine musikalische Untermauerung die Lautstärke von **70 dB (A)** nicht überschreiten darf.

### B 14 Versandkostenpauschale

Bei der Verwendung von besonderen Lieferdiensten wie DHL, FedEx, TNT oder ähnlichen Dienstleistern wird dem Aussteller eine Gebühr in Höhe von **30,00 EUR** in Rechnung gestellt.

### B 15 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Sämtliche Ausstellungsflächen sind bis zum festgesetzten Abbautermin im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Sollten nach dem Abbautermin notwendige Wiederinstandsetzungsarbeiten nicht ausgeführt worden sein, ist die

Messe München GmbH berechtigt, diese auf Kosten des Ausstellers von einer Vertragsfirma vornehmen zu lassen.

### B 16 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

### B 17 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Ausgabe: April 2018